

SBAO wird OSO - Namensänderung und Statutenanpassung

Merkblatt nach GV 2025

Mit der Statutenanpassung, die von der Generalversammlung am 16. März 2025 angenommen wurde, erhält unser Verband einen neuen Namen: Organisation Suisse d'Optométrie – Organisation für Schweizer Optometrie – Organizzazione Svizzera di Optometria, oder kurz OSO. Daneben bringt die Anpassung auch kleinere strukturelle Änderungen und inhaltliche Präzisierungen. Ziel ist es, die Vertretung aller Optometrist-innen gemäss dem Gesundheitsberufegesetz (GesBG) klar zu verankern – unabhängig davon, ob sie angestellt, selbstständig, in einer Klinik tätig sind, ob sie ihre Einnahmen primär aus optometrischen Dienstleistungen, Kontaktlinsenanpassung oder aus dem Brillenverkauf erzielen.

Die Anpassung des Auftritts ist für Q3 2025 vorgesehen. Zudem hat die Generalversammlung 2025 auch das neue Fortbildungssystem SwissOptom gutgeheissen – eine detaillierte Wegleitung dazu folgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Das ändert sich NICHT

• Zusammensetzung des Verbands

Eidgenössisch diplomierte Augenoptiker·innen sind unverändert ein wichtiger Teil unseres Verbands und sollen sich vom neuen Namen und der angepassten Ausrichtung genauso angesprochen fühlen, wie Optometrist·innen. Sie sind gemäss GesBAV Art. 13 gleichgestellt und üben, wie im Gesundheitsregister (GesREG/NAREG) ausgewiesen, Optometrie aus.

Schwerpunkt Weiterbildung

Die OSO hat sich als Berufsverband etabliert, der sich nachhaltig für den Berufsstand einsetzt – das ist bereits seit geraumer Zeit so und wird nun in der Strategie und in den Statuten ausdrücklich festgehalten, es ersetzt den Fokus auf Fortbildung nicht. Nach wie vor ist die kontinuierliche Fortbildung ein zentrales Anliegen des Verbands. Seit die Optometrie 2020 zum Gesundheitsberuf wurde, ist die Fortbildung ohnehin im Gesetz festgehalten und für alle Berufspersonen Pflicht.

Verbandszugehörigkeit als Zeichen für Fachkompetenz und Qualitätsbewusstsein
Die Mitgliedschaft bei der OSO bietet unverändert Möglichkeiten, fachliche Kompetenz und
hohe Qualität in der Berufsausübung sichtbar zu machen – so beispielsweise mittels eines
Zusatzlabels für Fortbildungsleistungen über dem Pflichtmass. Weitere Informationen dazu
folgen zu einem späteren Zeitpunkt.

DAS ändert sich

Verbandsname

Die wohl gravierendste und sichtbarste Änderung ist der Wechsel des Verbandsnamens von «Schweizerischer Berufsverband für Augenoptik und Optometrie SBAO» zu «Organisation für Schweizer Optometrie OSO». Damit wird der Fokus klar auf das Tätigkeitsfeld «Optometrie» nach GesBG gelegt und ein erster Schritt für eine erhöhte Sichtbarmachung des Berufsstands in der Öffentlichkeit gemacht.

«Du»

Zur Förderung der Kollegialität und des Austauschs ist in den Statuten nun festgehalten, dass wir uns duzen.

Statutenanpassung

Die weitere Anpassung der Verbandsstatuten bringt einige – überwiegend kleinere – Änderungen mit sich:

- Zweck: keine Neuerung, sondern lediglich eine neue Gewichtung; Streichung des Artikels, der die T\u00e4tigkeit allein auf Fortbildung beschr\u00e4nkte.
- Mitgliedschaftskategorien: Zusammenlegung der Kategorien «Fördermitgliedern» und «Passivmitgliedern». Pensionierte Passivmitglieder bezahlen unverändert einen vergünstigten Jahresbeitrag.
 - Umbenennung von «Gastmitglied» zu «Studierendenmitglied» und von «Firmenmitglied» zu «Industriemitglied».
- GV-Formate: künftige Generalversammlungen können auch als virtuelle oder hybride Versammlungen abgehalten werden oder an mehreren Standorten stattfinden; Entscheide können in Form von schriftlichen oder elektronischen Abstimmungen getroffen werden.
- o Co-Präsidium: Das Präsidium kann auch durch ein Co-Präsidium mit zwei Personen besetzt werden.
- Amtszeitbegrenzung Präsidium: Das Präsidium kann höchstens drei Mal wiedergewählt werden, sodass maximal vier Amtsperioden à drei Jahre möglich sind.
- Neuwahl Geschäftsstelle: Mechanismus zur Beantragung einer Neuwahl der Geschäftsstelle wurden definiert.
- Zur Repräsentation aller Sprachregionen werden die Statuten erstmals auch auf Italienisch übersetzt.
- Streichung veralteter oder redundanter Artikel oder Passagen.
- o Präzisierungen und Ergänzungen.

Reglement SwissOptom

Ein Fortbildungsobligatorium ist für SBAO-Mitglieder nichts Neues, zudem beruht das Konzept SwissOptom auf dem bewährten System des SBAO. Weitere Informationen dazu folgen zu einem späteren Zeitpunkt; zuerst muss das Reglement jedoch von allen Trägervereinen angenommen werden – OSO und AOR haben dies getan, die Entscheidungen von OPTIK-SCHWEIZ und dem AOVS stehen noch aus (GVs Ende April).